



POSTULAT

Urheber	Michel Cretton und Julien Monod, PLR/FDP, Serge Rey, UDC und Pierre Gualino, PDCVr
Gegenstand	Pauschalbesteuerung für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs
Datum	07/09/2021
Nummer	2021.09.334

In der Praxis gibt zwei übliche Methoden, die Spesen für Dienstfahrten abzurechnen:

- Erstattung der effektiven Kosten an den Arbeitnehmer
- Bereitstellung eines Firmen- oder Dienstfahrzeugs

Wenn das Unternehmen einer angestellten Person ein Dienstfahrzeug zur Verfügung stellt, kann diese es auch für private Zwecke nutzen. In diesem Fall schreibt die Steuerbehörde die Aufrechnung eines Pauschalbetrags beim Lohn für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs vor. Auf Grundlage von Bestimmungen und Steuerpraktiken beläuft sich diese Pauschale jährlich auf 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises ohne MWST.

Bei dieser Methode werden alle mit dem Dienstfahrzeug verbundenen Kosten vom Unternehmen übernommen. Dazu gehören unter anderem Versicherung, Reifen, Unterhalt und Benzin. Im Gegenzug bezahlt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine jährliche Pauschale in Höhe von 9,6 Prozent des Kaufpreises, mit der einerseits der Amortisation des Fahrzeugs und andererseits den Nutzungskosten Rechnung getragen wird.

Diese Pauschale, die üblicherweise von der Steuerverwaltung erhoben wird, ist nicht sehr aktuell und wurde ausserdem für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor berechnet. Allerdings sind sich die Experten einig, dass der Unterhalt eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor mehr kostet als jener seines elektrischen Pendant.

Im Folgenden werden die Kostenunterschiede zwischen einem zu 100 Prozent elektrischen Fahrzeug und einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor anhand einer Berechnung für 13'500 km/Jahr (Schweizer Durchschnitt: 37 km/Tag pro Person) veranschaulicht.

Benzin oder Diesel für 13'500 km/Jahr: ~ Fr. 1'780.-/Jahr

7,5 l für 100 km zu Fr. 1.76 /l

Während das Elektrofahrzeug aufgrund weniger Verschleissteile kaum einer Wartung bedarf, ist bei einem Diesel- oder Benzinfahrzeug mit folgenden Kosten zu rechnen, und dies trotz kostenlosen Services in den ersten drei Jahren: ~ Fr. 500.-/Jahr

Nach diesem Zeitraum wird die Differenz noch extremer (Fr. 1'200.- bis 1'500.- pro Jahr).

Elektrizität für 13'500 km/Jahr: ~ Fr. 485.-/Jahr

20 kWh für 100 km zu 18 Rp./kWh

Bei der privaten Nutzung eines elektrischen Fahrzeugs können also im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ~ Fr. 1'795.-/Jahr eingespart werden (Schätzungen für 13'500 km/Jahr).

Wie bereits erklärt, werden aktuell Pauschalen verrechnet, die auf Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren basieren. Es handelt sich hierbei um Beträge zwischen Fr. 4'200.– und 5'200.– pro Jahr für Fahrzeuge der oberen Mittelklasse (~ Fr. 44'000.– bis 54'000.– ohne MWST). Damit keine offensichtlichen Ungerechtigkeiten entstehen, müsste die Differenz von Fr. 1'795.–/Jahr unserer Meinung nach an die Nutzer/innen eines zu 100 Prozent elektrischen Fahrzeugs zurückfliessen.

Unseren Schätzungen zufolge sollte die Pauschale für ganz elektrische Fahrzeuge 6 Prozent betragen.

Der Staatsrat ist ganz klar an einer Energiewende interessiert. Diesbezüglich fördert er bereits mittels Subventionen den Übergang zu elektrischen Fahrzeugen. Es handelt sich hier also nicht darum, eine neue Subvention einzuführen, sondern die tatsächlichen Kosten bei der Berechnung der Steuerpauschale zu berücksichtigen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, über die Steuerbehörden zwischen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und ihren zu 100 Prozent elektrischen Pendanten zu differenzieren und den hier auf Fr. 1'795.–/Jahr geschätzten Kostenunterschied zu berücksichtigen.